

Der Harz=Bote.

Ämtliches Blatt der Stadt Ebingerde und Umgegend.

Erheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Ebingerde, in Wernigerode bei H. Angerheim bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 100.

Mittwoch, den 14. Dezember

1892.

Politische Wochenübersicht.

Es. Majestät der Kaiser, welcher gegenwärtig in Hannover weil, hat auch diesmal wieder bei seiner Ankunft dortselbst seitens der Bevölkerung eine ungemessene sympathische Aufnahme gefunden. Die welfischen Strömungen haben sich vollständig im Hintergrunde gehalten; dieselben scheinen auch immer mehr an Boden zu verlieren, nachdem das preussischerseits gestiegene Engagement beim Herzog von Cumberland und seiner Umgebung augenscheinlich auf unruhigbaren Boden gefallen ist. Bei dieser Haltung des Welfenparties ist es nicht verwunderlich, daß das Gerücht aufzulaufen konnte, man sei an der maßgebenden Stelle Preussens der welfischen Sache müde, und es werde erwogen, Braunshweig, das bisher für den Herzog von Cumberland bzw. dessen Nachfolger offen gehalten war, als Reichsland zu erklären. Das Gerücht ist nicht ohne Widerspruch geblieben, aber dieser Widerspruch hat sich auf die Konstatierung der Thatlage beschränkt, daß man von dergleichen Erwägungen in diesen oder jenen Kreisen, die informirt sein könnten, nichts wisse.

Der Held des Tages ist gegenwärtig der frühere Berliner Gemeindevorstand **Wektor Alwardt**. Derselbe ist in dem Wahlkreis Arnswalde-Friedeberg, dem Wahlkreis des verstorbenen v. Meyer-Arnswalde, mit sehr großer Mehrheit zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden, während er in Berlin wegen seiner vielbesprochenen „Judenfinten“ vor Gericht stand, nachdem er bereits früher wegen einer anderen Brotschüre, durch die sich der Berliner Magistrat und verschiedene Berliner Gemeindevorstände verurteilt fühlten, zu mehmonatiger Gefängnisstrafe verurteilt worden war, die er 3. verurteilt. Alwardt war bemüht, seinen Prozeß in die Länge zu ziehen in der Hoffnung, daß nach Freistellung seiner Wahl der Reichstag die Einsetzung des wider ihn schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session beschließen würde. Auch wenn dies geschehe, würde er, da er nie gelang gegenwärtig bereits eine ihm rechtskräftig zurkaufte Gefängnisstrafe verurteilt, nicht vor Ende Februar sein Mandat ausüben können. Nach dem bisherigen Verlaufe des Prozesses wegen der „Judenfinten“ erscheint seine Verurteilung kaum noch zweifelhaft. (Dieselbe ist, wie uns ein Telegramm aus Berlin meldet, erfolgt.) Der Prozeß war reich an dramatischen Momenten, die ihren Höhepunkt erreichten, als der Verteidiger Alwardt's infolge Differenzen mit dem Gerichtspräsidenten plötzlich die Verteidigung niederlegte, seine Akten zusammenpackte und den Gerichtssaal verließ.

Der **conservative Parteitag** war Donnerstag zusammengetreten. In den Verhandlungen traten drei Hauptrichtungen hervor: der jetzige Parteivorstand tritt für den neuen Programmtext ein; einer zweiten Richtung ging dieser Entwurf in Bezug auf die Betonung der Judenfrage nicht weit genug, vor allem aber nahm diese starken Anstoß an dem Passus, der sich gegen antijüdische Ausschreitungen richtet; die dritte Richtung endlich trat zu Tage in dem Antrage von 21 Reichstagsabgeordneten, welche das bestehende Programm von 1876 aufrecht erhalten wissen wollten. Die Beschlüsse brachten wir in voriger Nummer.

Mit dem Abgehen des **Geheimrat Dr. Werner v. Siemens** haben sowohl die deutsche Wissenschaft als auch die deutsche Industrie einen schweren Verlust erlitten. Dieser Verlust findet in allen Kreisen bis in die höchsten hinauf volle Würdigung.

Die **deutsch-liberale Partei Oesterreichs** hat bis jetzt ihre kürzlich eingelegte Oppositionsstellung gegenüber der Regierung eingehalten. Das Entlassungsgesuch des deutschen Landmannministers, Grafen Kuenberg, ist, nachdem es aufrecht erhalten worden war, endlich angenommen worden. Graf Kasse hat trotz alledem seine persönliche Haltung nicht aufgegeben; die Auffassung der Reichsberger Stadtvertretung konnte er allerdings nicht mißbilligen, nachdem jene Stadtvertretung sich allzu sehr nach der Richtung eines einseitigen Parteiprogramms entwickelt hatte. Die Antwort, welche er auf bezügliche Interpellationen erteilte, wurde von der deutschen Linken als ungenügend erachtet, und die Debatte darüber beantragt. Bei dieser Debatte ist, wie vorauszusagen, nichts weiter herausgekommen, als daß sich die Deutschen und Welfen gegenseitig mit Vorwürfen überhäufeten.

In **Frankreich** hat sich das alte Kabinett rekonstruiert. An die Spitze desselben ist an Stelle Louis Ribot getreten, Loubet aber bleibt Minister des Innern. Das alte neue Kabinett soll beschlossene haben, dem Wunsch der Panama-Untersuchungs-Kommission entsprechend eine Verhinderung der Leide des Baron Reinach festzusetzen zu lassen. Bekanntlich wird behauptet, dieser Baron Reinach, durch dessen Hände die Bestechungsgelder in der Panama-Affäre geleitet worden sind, und dessen Tod den Urheber des Panama-Katzenbals sehr ungelogen kam, sei vergiftet

worden. Andere wieder behaupteten, er sei überhaupt nicht tot, sein Selbstbegängnis sei nur Komödie gewesen, der Sarg wäre einfach mit Steinen ausgefüllt. Der Sturz des Kabinetts Loubet war durch das Verlangen der Kammer veranlaßt worden, Reinach's Leiche auszugraben, was nach Obigem nun doch noch geschehen soll. Kogefort, dessen Lebensentwurf der Standal ist, behauptet im „Intransigent“, der Graf von Paris habe mit schwerem Gelde Material erlauft, durch welches Staatsmänner, Parlamentarier, Journalisten, hohe Beamte u. i. v. der Republik arg kompromittiert würden. Dieses Material habe sich keineswegs auf die Panamaangelegenheit beschränkt, sondern verschiedene andere große Operationen mit umfaßt. Dieses Material sei bestimmt gewesen, in die Wahlbewegung geworfen zu werden, um die Republik zu stützen, die Radikalen hätten aber Wind davon bekommen und sich des auf die Panamaangelegenheit bezüglichen Teils des Materials bemächtigt, während der schöne Plan des Präsidenten gescheitert sei. Die Geschichte ist schon um deswillen wenig glaubhaft, weil der Graf von Paris ein sehr sparsames Geizhals ist.

Im **englischen Kabinett** soll wegen des irischen Homerule-Entwurfs eine Spaltung eingetreten sein, und man stellt ein Auscheiden des Leiters der auswärtigen Angelegenheiten Lord Rosebery, in Aussicht. Sollte Lord Rosebery wirklich zurücktreten veranlaßt sein, so würde dadurch das Vertrauen eines großen Teils der europäischen Mächte in das Kabinett Gladstone nicht verstäkt werden.

Die in Brüssel tagende **Münzkongress** gilt als gescheitert. Von Deutschland und Oesterreich war dieselbe mehr aus Controverse gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche die Konferenz angeregt hatten, besetzt worden.

In der **italienischen Kammer** wurde bei Beratung des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen der Dreibundepolitik nahezu von allen Seiten volle Anerkennung zu Teil, und es wurde die Annahme zurückgewiesen, als ob sich die Sympathien zwischen den alliierten Nationen verringert hätten. Eine Nuance trat im Wesentlichen nur insofern hervor, als diejenigen, welche früher der Dreibundepolitik weniger hold gewesen, dafür Crispi verantwortlich machten, die die auswärtigen Angelegenheiten leiten, soweit sie ihre Ausdrucksweise nicht hat am 17. Juli d. Js. zwischen Westfalen und Egerleben einer gemeinschaftlichen Körperverletzung, Rosenthal und Großje auch noch der Beleidigung schuldig gemacht, welche Vergehen heute durch Beurteilung des Kamman zu 3 Jahren Gefängnis, des Großje zu 2 Jahren Gefängnis, des Rosenthal zu 1 Jahr Gefängnis und des Dackewitz zu 4 Monaten Gefängnis geschadet wurden. Der Gerichtshof beschloß auch die Einziehung des bei der That gebrauchten Messers und die sofortige Verhaftung des Rosenthal.

Wegen Urkundenfälschung und verletzten Betrages in 6 Fällen wurde die Dienstmagd Auguste Grop zu 9 Monaten, unter Anrechnung von 6 Wochen Untersuchungshaft, verurteilt.

Der Feldarbeiter Gustav Voigt aus Duedlinburg, der im Monat Oktober d. Js. beschloß im strafbaren Rückfalle aus einem Hause ein Paar Halbstiefel und von einem vorbeifahrenden Wagen ein Brotuch entwendet hat, erhielt eine Strafe von 8 Monaten Gefängnis zuzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, welche durch Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft, und Eheverluft auf 6 Jahre wurden gegen den Wohnmeister Christian Kiesel aus Hagn bei Stolberg wegen schweren Diebstahls im strafbaren Rückfalle erkannt.

Angellagerter war am 14. Oktober d. Js. auf frischer That ertappt, als er durch Einsteigen durch ein offenes Fenster in einem Hause in Reddeber eine Uhrkette, ein Portemonnaie mit 65 Mark, eine Hufe und ein Paar Manchetten mit Knöpfen entwendet hatte.

Des strafbaren Eigenmordes haben sich der Weißgeber Robert Bonin und dessen Frau, Marie geb. Winterstein, hier schuldig gemacht. Dieses Vergehen soll der Ehegatte mit 15 Mk. Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit 3 Tagen Gefängnis, die Ehefrau Bonin mit 5 Mark Geldstrafe ev. mit 1 Tag Gefängnis büßen.

Der Tischler Paul Köpfl aus Berlin wurde wegen verurteilten schweren Diebstahls im strafbaren Rückfalle zu 1 Jahr Zuchthaus, Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

Der Arbeiter Franz August Köpfl aus Jungwitz wurde wegen im strafbaren Rückfalle verurteilten schweren Diebstahls mit 1 Jahr Gefängnis bestraft. Auf die Strafe soll 1 Monat Untersuchungshaft angerechnet werden. Zwei Strafsachen wurden vertagt. (D. S. u. S.)

Wegen Verbrechen im Amte hatte sich heute der frühere Stationsgehülfe Adolf Eberlin aus Wernigerode zu verantworten. Der seit 1889 in Wernigerode als Eisenbahnstationsgehülfe beschäftigt gewesene Angestellte hat seine Vertrauensstellung arg gemißbraucht, indem er vom Monat März bis Juni d. J. in mindestens 4 Fällen zusammen über 400 Mk. amtlich empfangenes Geld nicht zur Stationskasse abgeführt, sondern für sich verbraucht und in Beziehung auf diese Unterschlagungen die dienstlichen Kopienbücher und Kontrollen unrichtig geführt bzw. gefälscht hat. Der Angestellte war gegenändig und so konnte der Verteidiger nur für Zubilligung mildernder Umstände plaidieren. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten des Verbrechen aus §§ 350 d. R.-Str.-G.-B. schuldig, billigten demselben auch mißerbende Umstände zu. Das Urteil des Gerichtshofs lautete auf 1 Jahr 6 Monat Gefängnis.

Vom 7. Dezember 1892.
Vorstehender: Landgerichtsrat Nebelung, Beisitzer: Landgerichtsrat Dr. Meigel und Gerichtsassessor Gräbner, Gerichtsschreiber: Referendar Köber, Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft: Gerichtsassessor Schroeder, Beisitzer: Rechtsanwalt Eufmann. Geschworene: Kaufmann Morgenstern hier, Landwirt Spiegel-Kangeln, Kaufmann Hufschütz-Duedlinburg, Adermann Kühne-Dülben, Kaufmann Hofmann hier, Rentner Löh-Wernigerode, Kaufmann Höpmeier-Herleben, Adermann Fußmeißler-Hobden, Zäubererbesther Knabe-Darwitz, Goldschmied Reinicke hier, Stadtsarzt a. D. Müller-Wernigerode, Chemiker Kübler-Herleben.

Unter der Anklage des wissenschaftlichen Meineides erfaßt heute vor dem Königl. Schlichtergericht die Ehefrau des Galtmills Karl Altmann, Hedwig geb. Voetscher aus Duedlinburg.

Die Geschworenen konnten aus der Beweisaufnahme die Unbezeugung von der Schuld der Angeklagten nicht gewinnen und verneinten die auf wissenschaftlich und sachlichen Meineid gestellten Schuldfragen, worauf der Gerichtshof auf Freisprechung der Angeklagten erkennen mußte.

Bericht über die Sitzung der Strafammer I. des Königl. Landgerichts zu Halberstadt vom 7. Dezember 1892.

Die Arbeiter Friedrich Hamann, Karl Rosenthal, Marius Dackewitz, Rosenthal und Großje auch noch der Beleidigung schuldig gemacht, welche Vergehen heute durch Beurteilung des Kamman zu 3 Jahren Gefängnis, des Großje zu 2 Jahren Gefängnis, des Rosenthal zu 1 Jahr Gefängnis und des Dackewitz zu 4 Monaten Gefängnis geschadet wurden. Der Gerichtshof beschloß auch die Einziehung des bei der That gebrauchten Messers und die sofortige Verhaftung des Rosenthal.

Wegen Urkundenfälschung und verletzten Betrages in 6 Fällen wurde die Dienstmagd Auguste Grop zu 9 Monaten, unter Anrechnung von 6 Wochen Untersuchungshaft, verurteilt.

Der Feldarbeiter Gustav Voigt aus Duedlinburg, der im Monat Oktober d. Js. beschloß im strafbaren Rückfalle aus einem Hause ein Paar Halbstiefel und von einem vorbeifahrenden Wagen ein Brotuch entwendet hat, erhielt eine Strafe von 8 Monaten Gefängnis zuzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, welche durch Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft, und Eheverluft auf 6 Jahre wurden gegen den Wohnmeister Christian Kiesel aus Hagn bei Stolberg wegen schweren Diebstahls im strafbaren Rückfalle erkannt.

Angellagerter war am 14. Oktober d. Js. auf frischer That ertappt, als er durch Einsteigen durch ein offenes Fenster in einem Hause in Reddeber eine Uhrkette, ein Portemonnaie mit 65 Mark, eine Hufe und ein Paar Manchetten mit Knöpfen entwendet hatte.

Des strafbaren Eigenmordes haben sich der Weißgeber Robert Bonin und dessen Frau, Marie geb. Winterstein, hier schuldig gemacht. Dieses Vergehen soll der Ehegatte mit 15 Mk. Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit 3 Tagen Gefängnis, die Ehefrau Bonin mit 5 Mark Geldstrafe ev. mit 1 Tag Gefängnis büßen.

Der Tischler Paul Köpfl aus Berlin wurde wegen verurteilten schweren Diebstahls im strafbaren Rückfalle zu 1 Jahr Zuchthaus, Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

Der Arbeiter Franz August Köpfl aus Jungwitz wurde wegen im strafbaren Rückfalle verurteilten schweren Diebstahls mit 1 Jahr Gefängnis bestraft. Auf die Strafe soll 1 Monat Untersuchungshaft angerechnet werden. Zwei Strafsachen wurden vertagt. (D. S. u. S.)